

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegen sollte im Interesse des Publikums und im Interesse derjenigen, die die Bestrahlungen vornehmen, die Anwendung der Strahlen nur gründlich vorgebildeten Personen erlaubt sein, und es sollte verboten werden, daß ohne genügende Sachkenntnis (man denke nur an die Schuhgeschäfte, in denen Durchleuchtungen vorgenommen werden) mit Röntgenstrahlen gearbeitet wird.

Geht aus dem wenigen bisher Erwähnten schon die große Bedeutung der Beobachtung am Kranken, verbunden mit experimentellen Untersuchungen, speziell auch mit gut durchgeführten Tierversuchen, hervor, so gilt dies besonders auch für das Ekzem, einer außerordentlich häufigen, meist stark juckenden und daher sehr lästigen Hautflechte, die für die Praxis von der größten Bedeutung ist. Wir wissen jetzt, daß in sehr vielen Fällen diese Erkrankung dadurch zustande kommt, daß bestimmte Menschen gegenüber bestimmten Substanzen überempfindlich sind. Die Substanzen, gegen welche diese Art der Überempfindlichkeit vorkommt, sind sehr zahlreich und sehr mannigfaltig, und darum ist das Ekzem eine so häufige Krankheit, trotzdem es immer nur ganz vereinzelt Menschen gibt, die auf eine der vielen in Betracht kommenden Substanzen mit einem Ekzem reagieren. Die Erkenntnis, daß sehr viele, vielleicht alle Ekzeme durch bestimmte Substanzen zustande kommen (ich verweise hier nur als relativ häufige Krankheitsursachen auf die Primeln, das Terpentin, das Formalin, Kalk, Zement, Chinin, Sublimat u. v. a.), ist deswegen so wichtig, weil man ein Ekzem erst dann heilen kann, wenn man die im speziellen Fall schädliche Substanz erkannt und den Patienten veranlaßt hat, sie zu vermeiden. Auf diese Weise werden ungezählte Menschen von der lästigen, sehr oft zum Aussehen der Arbeit führenden Krankheit geheilt. Daß dem so ist, verdanken wir wie so manche Fortschritte in der Krankheits-Verhütung und Krankheitsheilung einer glücklichen Verbindung eingehender Krankheitsbeobachtung mit systematischer Forschertätigkeit im Laboratorium.

Volkswirtschaft.

Vom schweizerischen Arbeitsmarkt 1928. Im Jahresmittel 1928 weisen 85,3 % aller von den Erhebungen erfaßten Industriebetriebe einen guten oder befriedigenden Beschäftigungsgrad auf, gegenüber 80,7 % im Mittel des Jahres 1927. In den Betrieben mit gutem oder befriedigendem Beschäftigungsgrad waren im Mittel des Jahres 1928 89,2 % aller erfaßten Arbeiter beschäftigt, gegenüber 86,5 % im Durchschnitt des Jahres 1927. Die Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter macht 6,6 % aus. Mit Ausnahme der Stickerindustrie und der übrigen Textilindustrie, die von 1927 auf 1928 einen Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiter verzeichnen, waren im Mittel des Jahres 1928 in allen Industrien in den gleichen Betrieben mehr Arbeiter beschäftigt, als im Mittel des Vorjahres. Am stärksten hat gegenüber dem Vorjahr die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Baugewerbe, in der Bekleidungsindustrie, in der Leinenindustrie, in der Holzindustrie und in der Metall- und Maschinenindustrie zugenommen.

Fabrikbauten im Januar 1929. Durch die eidgen. Fabrikinspektorate sind im Januar 1929 insgesamt 73 Vorlagen von Fabrikbauten begutachtet worden (davon 14 Neubauten), gegenüber 57 im Januar 1928.

Kantonales bernisches Lehrlingsamt. Das „Emmentaler-Blatt“ schreibt: Das durch großräumliches Dekret vom 14. November 1928 neu geschaffene kantonale Lehrlingsamt in Bern hat seine Tätigkeit aufgenommen, nachdem der Regierungsrat die notwendigen Beamten ge-

wählt hat. Als Vorsteher amtiert Herr E. Jeangross, bisher Bibliothekar am Gewerbemuseum in Bern. Die Leitung des Lehrlingsamtes wurde durch diese Wahl einer jungen, tüchtigen Kraft anvertraut. Zudem ist der Gewählte kein Neuling auf dem Gebiet des beruflichen Bildungswesens; ihn begleiten die Erfahrungen, die er als Sekretär der kantonalen Sachverständigenkommission für berufliches Bildungswesen und der kantonalen Lehrlingsprüfungscommission gesammelt hat. Als Adjunkte wurden die Herren Paul Imhoff und Ernst Tanner gewählt. Auch diese beiden Kräfte haben bereits bisher auf ihrem neuen Tätigkeitsgebiet gearbeitet: Herr Imhoff als Vorsteher der Gewerbeschule Moutier und Herr Tanner als Leiter der Zentralstelle für Lehrlingswesen in St. Gallen. Das kantonale Lehrlingsamt wird seine Arbeit als Abteilung der Direktion des Innern auf einer neuen gesetzlichen Grundlage aufnehmen können. Der Regierungsrat hat nämlich die nach den Richtlinien von Herrn Regierungsrat Jof durch die Direktion des Innern ausgearbeiteten neuen Verordnungen über das Lehrlingswesen, über die beruflichen Schulen und Fachkurse für Lehrlinge, Gehilfen und Meister und über die Lehrlingsprüfungen genehmigt und nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft erklärt. Damit erhält der Kanton Bern die neuzeitlichste Regelung des beruflichen Bildungswesens unter allen schweizerischen Kantonen. Da diese bereits die wesentlichen Grundzüge des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung enthält, so dürfte die neue Ordnung im Kanton Bern fördernd auf die Verwirklichung der Bundesgesetzgebung einwirken. In das kantonale Lehrlingsamt werden große Erwartungen gesetzt. Möge es seiner unermüdeten und zielbewußten Arbeit gelingen, im Laufe der nächsten Jahre das berufliche Bildungswesen entsprechend den Bedürfnissen der Zeit auszubauen, zu Nutz und Frommen unseres bernischen Handels- und Gewerbestandes.

Verbandswesen.

Die Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns wählte an Stelle des scheidungsgemäß zurücktretenden Herrn Max Luttorf zu ihrem Obmann Herrn Hans Streit und bestellte den Vorstand ferner aus den Herren Architekten Joh. Merz, Hans Welsch, E. Nybi und E. Hofstetler. In einer interessanten Aussprache wurden die Möglichkeiten eines gesetzlichen Schutzes der freien Architektenkammer gegen unlauteren Wettbewerb besprochen. Herr Architekt Max Steffen hielt ein aufschlußreiches Referat über die Gebäudebrandversicherung im Kanton Bern. Daran schloß sich eine rege Aussprache. Jahresbericht, Rechnung und Budget wurden genehmigt und mit Befriedigung festgestellt, daß der Verband allen mit dem Baugewerbe verknüpften öffentlichen Angelegenheiten eine ständige Beachtung schenkt.

Der Thurgauer Schlossermeisterverband hielt in Frauenfeld seine Generalversammlung ab, die sich insbesondere mit Begleitungen und Bestimmungen zu der Schlosserlehrlingsprüfung beschäftigte. Das neue, sorgfältig durchberatene Regulativ, das Lehrlingsausbildung und Lehrlingsprüfung in zeitgemäßer Weise fördere, wurde von der Versammlung gutgeheißen. Am Schlusse der Jahresgeschäfte würdigte der Gewerbesekretär die Bestrebungen des Schlossermeisterverbandes, der wirksam ideell und materiell die Interessen des Schlosserberufes zu fördern sucht. Der letzthin durchgeführte „Wettbewerb für neuzeitliche Schlosserarbeiten“ hat zur Einreichung von 119 Entwürfen geführt. Anschließend hielt Herr Meister aus Zürich einen mit trefflichen Lichtbildern verbundenen Vortrag über elektrische Schweißung.